



An den Grossen Rat

21.5478.02

BVD/P215478

Basel, 8. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 7. September 2021

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend «Gundeli im Ausnahmezustand»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das Gundeli leidet seit längerem unter der Grossbaustelle Viertelkreis. Neu dazu gekommen ist nun die Grossbaustelle Bruderholzstrasse/Wolfschlucht (Tramschienenersatz). Fazit: Stau, Stress, besonders an der Kreuzung Heiliggeist-Kirche. Der MIV sucht sich jetzt erst recht ein Durchkommen via alle Quartierstrassen. Von denjenigen, die auf Parkplatzsuche sind, reden wir hier gar nicht.

Und nun droht die nächste, zusätzliche Baustelle: ab 14. Juni 2021 ist die Durchfahrt Margarethenstrasse gesperrt. Das heisst konkret, an beiden Enden des Quartiers und präzise in der Mitte sind Strassen gesperrt. Aus meiner Optik ist ab 14.6.2021 das Chaos vorprogrammiert.

Jedes dieser (sicher wichtigen) Projekte wird durch eine Person geleitet, welche sich nur um ihre eigene Baustelle kümmern muss. Ungeachtet dessen, ob einen halben Kilometer weiter eine weitere Baustelle in Betrieb ist.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Grossbaustellen abgesprochen?
2. Sind Projektleitende verpflichtet, ihre Baustelle mit anderen Projektleitenden abzusprechen?
3. Welchen Perimeter müssen Projektleitende bei der Berücksichtigung der Gesamtsituation anschauen?
4. Besteht im Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) ein Tool, welches berücksichtigt, wenn in einem Stadtteil viele Baustellen den Verkehr massiv beeinträchtigen?
5. Arbeiten im BVD Verkehrsplanende, welche sich mit einer übergeordneten Sichtweise der Lenkung des Verkehrs in besonderen Situationen (wie jetzt gerade im Gundeli) annehmen und steuern?
6. Wie werden solche Ausnahmesituationen eigentlich kommuniziert?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie werden Grossbaustellen abgesprochen?*

Sämtliche grossen Tiefbau-Baustellen im öffentlichen Raum werden zentral bewirtschaftet und müssen von der Koordinationskonferenz Infrastruktur (KoKo-I) unter Federführung des Tiefbauamtes (TBA) bewilligt werden. Dabei geht es im Wesentlichen darum, einzelne Projekte so zu koordinieren, dass sie sich nicht gegenseitig negativ beeinflussen und allfällige Synergien bestmöglich genutzt werden. Als Leitbehörde des Bewilligungsverfahrens für temporäre bauliche Allmendnutzungen koordiniert die Allmendverwaltung die Baustellen in örtlicher und zeitlicher Hinsicht. Die Kantonspolizei gewährleistet während den Bauphasen die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss, ggf. mithilfe von Reduktionsmassnahmen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen.

2. *Sind Projektleitende verpflichtet, ihre Baustelle mit anderen Projektleitenden abzusprechen?*

Die Projektleitenden müssen sicherstellen, dass für ihre Baustelle ein Verkehrskonzept in Abstimmung mit den umliegenden Baustellen erstellt wird. Diese Aufgabe ist im Pflichtenheft Gesamtprojektleitung „Phase Build“ des Geschäftsmodells Infrastruktur festgehalten.

3. *Welchen Perimeter müssen Projektleitende bei der Berücksichtigung der Gesamtsituation anschauen?*

Die Projektleitenden sind nicht nur für den ihnen zugeteilten Projektperimeter zuständig. Vielmehr müssen sie den Einfluss der geplanten Verkehrsmassnahmen auf die gesamte Verkehrssituation und auf weitere Baustellen im Umfeld berücksichtigen.

4. *Besteht im Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) ein Tool, welches berücksichtigt, wenn in einem Stadtteil viele Baustellen den Verkehr massiv beeinträchtigen?*

Im Geschäftsmodell Infrastruktur werden im Vorfeld der Planung alle Projekte georeferenziert im Stadtplan dargestellt. Im Zuge des Bewilligungsverfahrens¹ werden diese nochmals und dem Projektstand entsprechend präziser georeferenziert erfasst. Dabei werden sie in Beziehung zu weiteren Nutzungen des öffentlichen Raumes gebracht so etwa zu geplanten und bereits bekannte Strassenfesten und anderen Nutzungen. Auch wichtige Verkehrsumleitungen fliessen in die Planung ein.

Trotz aller Aufwendungen können äussere und kaum beeinflussbare Faktoren wie z.B. Einsprachen bei Bewilligungen, politische Einflüsse oder der unerwartete Ausfall von Infrastrukturelementen (leitungsgebundene Medienversorgung usw.) zu Projektverschiebungen führen. Dadurch kommt es bei der Ausführung immer wieder zu zeitlichen Überlappungen von Projekten und damit zu einer unerwünschten Mehrbelastung für die Bevölkerung.

5. *Arbeiten im BVD Verkehrsplanende, welche sich mit einer übergeordneten Sichtweise der Lenkung des Verkehrs in besonderen Situationen (wie jetzt gerade im Gundeli) annehmen und steuern?*

Die Aufgabe der Gesamtprojektleitenden ist vielschichtig und anspruchsvoll und verlangt nach spezifischen Fachkompetenzen, die nicht immer intern abgedeckt werden können. Bei Baumass-

¹ <https://map.geo.bs.ch/s/9uFh>

nahmen mit umfangreicheren Verkehrsumleitungen werden daher im Sinne der übergeordneten Sichtweise externe Verkehrsingenieurbüros explizit mit der Klärung bestimmter Fragen beauftragt.

6. *Wie werden solche Ausnahmesituationen eigentlich kommuniziert?*

Die Kommunikationsmassnahmen sind abhängig von Art und Ausmass der Bauarbeiten. Die Massnahmen reichen von Anwohnerschreiben, Baustellentafeln und der Vorinformation mit orangen Hinweistafeln über Medienmitteilungen, Fahrgastinformation der BVB, Informationsflyer und Informationsveranstaltungen bis zu Radiospots im Vorfeld von Umleitungen auf zentralen Verkehrsachsen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin